

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Geltungsbereich und Wirksamkeit der AGB

1.1. Für alle unsere Angebote gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen.

### 2. Vertragsabschluß, Zahlungsbedingungen

- 2.1. Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung für uns verbindlich
- 2.2. Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, hat der Kunde den Kaufpreis unverzüglich nach Rechnungserhalt netto Kasse ohne jeden Abzug zu zahlen. Unsere Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.
- 2.3. Gerät der Kunde mit dem Ausgleich einer Forderung in Verzug, sind wir berechtigt, ohne besondere Ankündigung alle weiteren Lieferungen zu verweigern bis der Kunde Vorkasse geleistet hat. Der Kunde darf nur wegen von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, sofern es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### **3. Gefahrenübergang, Versand**

- 3.1. Es finden die Incoterms in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- 3.2. Falls nicht anderes schriftlich vereinbart ist, versenden wir die Ware für Rechnung und auf Gefahr des Kunden. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, behalten wir uns die Wahl des Versandweges und der Versandart vor.
- 3.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung der Ware geht - auch bei frachtfreier Lieferung - mit der Übergabe der Ware an das beauftragte Transportunternehmen, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Auslieferungslagers oder mit der Bereitstellung der Ware zur Abholung durch den Kunden oder einen von ihm Beauftragten auf den Kunden über.
- 3.4. In Fällen höherer Gewalt und in Fällen des Arbeitskampfes in unserem Betrieb sowie in Betrieben unserer Vorlieferanten oder Erfüllungsgehilfen (im weiteren "höhere Gewalt") sind beide Parteien für die Dauer und den Umfang der Störung von ihrer davon betroffenen Verpflichtung zur Leistung befreit.

### **4. Lieferung, Lieferzeit und Lieferverzögerung**

- 4.1. In Fällen der nicht richtigen, vollständigen, rechtzeitigen und/oder vollständig unterbliebenen Selbstbelieferung sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Im Falle der nicht vollständigen Selbstbelieferung sind wir nur berechtigt, für den ganzen nicht erbrachten Teil der Leistung oder einen Teil davon vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht dem Kunde das Recht zu, seinerseits vom gesamten Vertrag zurückzutreten, wenn die erbrachte Teilleistung und/oder die Erbringung der Teilleistungen, wegen derer wir nicht vom Vertrag zurückgetreten sind, für ihn kein Interesse haben. Ansprüche der Parteien gegen die jeweils andere auf Ersatz der durch den vollständigen oder teilweise erklärten Rücktritt entstandenen Schäden bestehen nicht.
- 4.2. Nimmt der Kunde die Ware nicht ab oder ruft er die Ware nicht innerhalb vereinbarter oder angemessener Frist ab, so sind wir nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist berechtigt, nach unserer Wahl dem Kunde die Ware zu berechnen und diese unaufgefordert an ihn zu übersenden oder für dessen Rechnung einzulagern. Statt der Ausübung dieses Rechts können wir nach Ablauf der angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen

Nichterfüllung verlangen.

- 4.3. Die Lieferzeit gilt, auch wenn wir mit dem Kunden einen Liefertermin oder eine Lieferperiode vereinbaren, nur als annähernd vereinbart und darf von uns um einen angemessenen Zeitraum überschritten werden, es sei denn, daß wir eine vereinbarte Lieferfrist/-periode ausdrücklich schriftlich als fix bestätigt haben.
- 4.4. Im Falle unseres Verzuges kann der Kunde vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, sofern er eine angemessene Frist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Für Schadensersatz haften wir ausschließlich gemäß Ziffer 6, und zwar auch hinsichtlich einer Haftung nach § 287 BGB.

## **5. Mängelhaftung**

- 5.1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung sorgfältig zu untersuchen. Die Ware gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht spätestens am sechsten Werktag nach Eingang der Ware oder, wenn der Mangel bei der unverzüglichen Untersuchung nicht zu erkennen war, spätestens am sechsten Werktag nach Entdeckung des Mangels bei uns eingegangen ist.
- 5.2. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen vorherigen Einverständnis zurückgeschickt werden.
- 5.3. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge werden wir nach unserer Wahl die gerügte Ware nachbessern oder kostenfrei Ersatz liefern. Sollte unsere Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehlschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Liefern wir zum Zweck der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache oder tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat er Wertersatz für die gezogene Nutzung zu leisten.
- 5.4. Auf Schadensersatz wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft haften wir gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen.
- 5.5. Mängelansprüche verjähren gegenüber Unternehmern ein Jahr nach Ablieferung der Sache. Kann der Kunde aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften die gesetzliche Verjährungsfrist nicht verkürzen, gelten für seine Rückgriffsansprüche gegen uns die gesetzlichen Vorschriften.

## **6. Haftung**

- 6.1. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Mängelhaftung und außerhalb der Mängelhaftung, insbesondere auch bei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstehen - z.B. wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, falscher Beratung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß, aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor.
- 6.2. Ist der Kunde Unternehmer, ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 6.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird. Sie gelten weiter nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunde vor. Schecks oder Wechsel nehmen wir nur erfüllungshalber entgegen; Scheck- und Wechselspesen einschließlich der Kosten für einen Wechselprotest sind uns vom Kunden zu erstatten. Unsere Rechte aus dieser Ziffer 7 bleiben bis zur vollständigen und endgültigen Bezahlung des Schecks oder Wechsels bestehen.
- 7.2. Die Ver- oder Bearbeitung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne daß für uns hieraus Verpflichtungen entstehen. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für das so entstandene Vorbehaltseigentum gelten die Regelungen dieser Ziffer 7 über die Vorbehaltsware.

- 7.3. Der Kunde darf die in unserem Eigentum stehende Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr veräußern; eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungszession ist ihm nicht gestattet. Der Kunde tritt an uns schon jetzt und im voraus sämtliche Forderungen ab, die uns aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware entstandenen Ware zustehen. Dies gilt auch dann, wenn die Ware zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis veräußert wird. Hat ein Dritter aufgrund gesetzlicher Vorschrift Eigentums- oder Miteigentumsrechte an der Ware erlangt, so tritt der Kunde uns die ihm gegenüber dem Dritten erwachsenen Ansprüche ebenfalls bereits jetzt und im voraus ab. Abtretungen im Sinne dieses Absatzes erfolgen stets nur bis zur Höhe des Rechnungspreises der Vorbehaltsware. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen bis zum jederzeit zulässigen Widerruf ermächtigt.
- 7.4. Wir nehmen die in dieser Ziffer 7 vorgesehenen Abtretungen des Kunden schon jetzt an.
- 7.5. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach unser Wahl auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu besichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt.
- 7.6. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, so können wir ihm die Verfügung über die Vorbehaltsware vollständig oder nach unser Wahl auch teilweise untersagen. In diesem Fall sind wir ferner berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware an uns zu verlangen.
- 7.7. Liegen beim Kunden die objektiven Voraussetzungen für die Pflicht, einen Insolvenzantrag zu stellen, vor, so hat der Kunde - ohne daß es einer entsprechenden Aufforderung durch uns bedarf - jede Verfügung über die Vorbehaltsware, gleich welcher Art, zu unterlassen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich den Bestand an Vorbehaltsware an uns zu melden. In diesem Fall sind wir ferner berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

## **8. Gerichtsstand , anwendbares Recht, Sonstiges**

- 8.1. Erfüllungsort ist Norderstedt.
- 8.2. Auf Verträge mit Kaufleuten und Personen, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union haben, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik

Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

- 8.3. Bei Verträgen mit Kaufleuten und Privatpersonen, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union haben, ist Gerichtsstand für alle mit uns geschlossenen Verträge sowie Auseinandersetzungen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, Hamburg. Wir sind jedoch berechtigt, gegen den Kunde nach unserer Wahl Klage an den für ihn maßgeblichen allgemeinen und besonderen Gerichtsständen zu erheben.
- 8.4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt..

Stand 15.05.2009